

Stadt Rheine, 48427 Rheine

**Kopie für den Verband der katholischen
Kirchengemeinden des Dekanates Rheine**

Katholische Kirchengemeinde
St. Elisabeth und Michael
Windthorststr. 19
48431 Rheine

Planen und Bauen

Bauverwaltung

Frau Volk-Tobschall

Zimmer 419

☎ (0 59 71) 9 39-594

Mo.-Do. 8:30 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Fax (0 59 71) 9 39-632

E-Mail bauverwaltung@rheine.de

Aktenzeichen:

FB 5.80 vo. Dutumer Straße.

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

03.07.2013

**Bescheid über die Vorausleistung
auf den endgültigen Erschließungsbeitrag**

Erschließungsanlage:	Dutumer Straße von Zeppelinstraße bis Felsenstraße
Grundstück (Lage)	Dutumer Str. / In den Wiesen 24 (Kita St. Raphael) Gemarkung: Rheine links der Ems, Flur: 11, Flurstücke: 304+1038
Beitragspflichtige(r):	Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth und Michael Windthorststr. 19 48431 Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Grundstück setze ich folgende Vorausleistung fest: **36.203,12 €**

Ich bitte Sie, diesen Betrag **bis zum 06.08.2013** auf ein Konto der Stadt Rheine zu überweisen. Geben Sie dabei bitte die **Buchungsnummer 53014-3515/08600077** an.

Die Berechnung der Vorausleistung entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Bescheid.

Der Vorausleistungsbescheid vom 28.02.2013 wird hiermit aufgehoben.



Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage hat **keine aufschiebende Wirkung** (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung des Beitrages.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Volk-Tobschall

Anlage

Kopie

- 4 -

Anlage

Berechnung des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages und der Vorausleistung für das Grundstück Gemarkung: Rheine links der Ems, Flur: 11, Flurstück: 304+1038

Ermittlung des voraussichtlichen umlagefähigen Erschließungsaufwandes auf der Grundlage der schon geleisteten und geschätzten Erschließungskosten

beitragsfähiger Erschließungsaufwand	970.000,00 €
abzüglich des Stadtanteils (10 %)	97.000,00 €
umlagefähiger Erschließungsaufwand:	873.000,00 €

Verteilung des voraussichtlichen umlagefähigen Erschließungsaufwandes

Nach § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rheine ist der umlagefähige Erschließungsaufwand auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach den Grundstücksflächen zu verteilen, wobei diese Flächen entsprechend ihrer baulichen Ausnutzung bzw. Ausnutzbarkeit mit einem unterschiedlichen Vornachsatz vervielfacht werden.

Das Abrechnungsgebiet liegt teilweise im Geltungsbereich von Bebauungsplänen und teilweise im unbeplanten Bereich.

Bei Grundstücken, die durch mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, wird jeweils die Hälfte der Grundstücksfläche/n zugrunde gelegt. Bei Gewerbegrundstücken entfällt die Ermäßigung.

Die Summe der ermittelten Abrechnungsflächen der einzelnen Grundstücke ergibt die Abrechnungsfläche des gesamten Abrechnungsgebietes. Diese beträgt: **38.567,60 m²**

Ermittlung des voraussichtlichen Beitragssatzes

Der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes durch die Abrechnungsfläche des Abrechnungsgebietes:

$$\begin{array}{lcl} \mathbf{873.000,00 \text{ €}} & : & \mathbf{38.567,60 \text{ m}^2} \\ \text{(umlagefähiger Er-} & \text{(Abrechnungsfläche)} & = \mathbf{22,6355801 \text{ €/m}^2} \\ \text{schließungsaufwand)} & & \text{(Beitragssatz)} \end{array}$$

**Berechnungsgrundlagen für das beitragspflichtige Grundstück Gemarkung:
Rheine links der Ems, Flur: 11, Flurstück: 304+1038**

Grundstücksfläche	2.734,00 m ²
nach Flächenabzug z.B. wegen 35 m Tiefenbegrenzung in unbeplanten Gebieten usw.	
nach Flächenabzug von 50 % wegen Mehrfacherschließung	1367,00 m ²
beitragspflichtige Grundstücksfläche	1.367,00 m ²
zulässige Zahl der Vollgeschosse lt. Festsetzung im Bebauungsplan	2
Vomhundertsatz aufgrund der Vollgeschosse	130 %
um 30 % erhöhter Vomhundertsatz wegen Lage in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet oder wegen überwiegend gewerblicher oder vergleichbarer Nutzung	
Abrechnungsfläche des Grundstückes (beitragspflichtige Grundstücksfläche x anzuwendender Vomhundertsatz)	1.777,10 m²

Voraussichtlicher Beitrag für das Grundstück

$$\begin{array}{llll} \mathbf{1.777,10 \, m^2} & \mathbf{x} & \mathbf{22,6355801 \, \text{€}/m^2} & \mathbf{= \, 40.225,69 \, \text{€}} \\ \text{(Abrechnungsfläche)} & \text{(Beitragssatz)} & & \text{(voraussichtlicher Beitrag)} \end{array}$$

Vorausleistung

Von diesem Betrag werden 90 % als Vorausleistung erhoben:

$$\begin{array}{llll} \mathbf{40.225,69 \, \text{€}} & \mathbf{x} & \mathbf{90 \, \%} & \mathbf{= \, \underline{36.203,12 \, \text{€}}} \\ \text{(voraussichtlicher Beitrag)} & & & \text{(Vorausleistung)} \end{array}$$